Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow mit Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, den amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Silz, Walow, Zislow und der Inselstadt Malchow

90. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 12. April | Nr. 04/2014

Das Redaktionskollegium

wünscht allen Lesern

ein frohes Osterfest.

Bericht von der Einwohnerversammlung II-2014 - Umgestaltung der Gartenstraße

Wie im letzten „M. T." angekündigt, fand am 17. März zur Umgestaltung dieser Straße in der Inselstadt Malchow eine weitere Einwohnerversammlung statt, zu der zahlreiche Grundstückseigentümer und Anwohner gekommen waren. Das Ingenieurbüro Nord für Bauwesen aus Waren stellte den aktuellen Planungsstand vor. Es wurden darüber hinaus Aussagen zur Straßenbeleuchtung, zur Art der Begrünung, den aufzustellenden Sitzbänken usw. getroffen. Auch spielte das zukünftige Straßenprofil in der August-Bebel-Straße und in der Bergstraße eine Rolle. In der Gartenstraße wird es beim beidseitigen Parken bleiben, was die Fahrzeugführer auch weiterhin zum umsichtigen Fahren veranlassen wird.
Der Gehweg wird etwas breiter ausgeführt als bisher und in Klinkermaterial, sowie es jetzt auch in der Rosa-Luxemburg-Straße verlegt wurde. Der Straßenbeleuchtungstyp wird auch analog sein, allerdings streben wir eine Befestigung der Beleuchtungskörper (in LED) direkt an den Häusern an. In der Fahrbahn werden zwei Betonpflasterstreifen für Fahrradfahrer eingefügt. Der Steg an der Wasserstraße wird erneuert.
Nun werden die Genehmigungsplanungen erarbeitet sowie die Ausschreibung der Baumaßnahme durchgeführt. Baubeginn soll im Juli dieses Jahres sein, mit dem Ziel, zum Ende des Jahres fertig zu werden.

J. Stein,
Bürgermeister

Kann die Attraktivität der Güstrower Straße erhöht werden?

Dies ist ja ein altbekanntes Thema, wobei mir gerade der Eingangsbereich von der Kirchenstraße her sehr wichtig erscheint. Dieser muss unbedingt ansprechender werden, indem die sich im Kreuzungsbereich befindlichen Häuser saniert werden. Ein gutes Beispiel wird das Eckhaus Güstrower Straße 2/Kirchenstraße 20 werden. Hier allerdings gibt es ja unterschiedliche politische Auffassungen. In der Straße selbst sind weitere Sitzbänke und vor allem das Anlegen von Blumenbeeten in den Baumscheiben eine Möglichkeit. Eine kleine Gruppe von Interessierten traf sich hierzu am 5. März, um Vorschläge zu diskutieren. Drei Baumscheiben werden in den nächsten Tagen von der Stadt selbst bepflanzt. Es wäre schön, wenn sich weitere Interessierte melden würden. Wir würden das im Rahmen einer Partnerschaft gerne regeln wollen. Bitte melden Sie sich unter: 039932 88101.

J. Stein,
Bürgermeister

Aktueller Stand zum Betrieb der Mecklenburgischen Südbahn

Nachdem es am 10. März in Schwerin ein Gespräch mit Herrn Minister Pegel, den Vertretern der Betroffenen Kommunen und Landkreise sowie der Bürgerinitiativen gegeben hat, wurde am 19. März ein weiteres Gespräch, diesmal mit der Staatssekretärin Frau Ulbricht, geführt.
Hier wurden nochmals konstruktive Vorschläge zur Weiterführung des Betriebes der Südbahn bei gleichzeitiger nicht unerheblicher Kosteneinsparung vorgetragen, allerdings ohne Gehör zu finden. Die betroffenen Landkreise sind jetzt aufgefordert, einen entsprechenden Busersatzverkehr zwischen Malchow und Parchim zu organisieren. Greifen würde das Ganze zum Ende dieses Jahres.
Für uns, die betroffenen Städte und Landkreise sowie die Bürgerinitiativen, ist dies ein sehr enttäuschendes Ergebnis und wird Auswirkungen auf den Nahverkehr für viele Bürgerinnen und Bürger haben. Während man in anderen Bundesländern den Schienennahverkehr wieder aktiviert, macht man ihn in unserem Lande tot. Das ist schlechte Verkehrspolitik!
Am 9. April haben sich die Vertreter der interkommunalen Arbeitsgruppe noch einmal zusammengefunden, um entsprechende Klagemöglichkeiten zu diskutieren. Dies erscheint als der allerletzte Ausweg. Dazu mehr im nächsten „M. T."

J. Stein,
Bürgermeister

Unsere neue Malchower Festbeleuchtung

Im „Malchower Tageblatt" Nr. 12/2013 vom 30.11.2013 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass wir die bisher genutzten Lichterketten (weiß zur Adventszeit und farbig zum Volksfest) nicht mehr verwenden werden und uns etwas Neues überlegen wollen. In der Kirchenstraße vor der Drehbrücke ist seit dem 1. April abends eine Festbeleuchtung zur Probe installiert, die Sie sich bitte einmal ansehen sollten. Sie ist Strom sparend in LED-Ausführung und kann in der Adventszeit bzw. zum Volksfest mittig mit einem Stern bzw. dem Malchower Wappen ergänzt werden.
Zur Befestigung sind in einer Höhe von 5,50 m Niroseile gespannt.
Gleichermaßen werden wir einen Baum auf dem Alten Markt elumenieren. Dies könnte für alle dort bestehenden Bäume nachgeholt werden.
Bitte beurteilen Sie diese Art der Beleuchtung und teilen uns Ihre Stellungnahme bis Ende April mit.
Schriftlich an die Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow oder per E. Mail an: sekretariat@stadt-malchow.de.
Die Beleuchtung könnte in der Güstrower Straße, in der Mündung bis zur Drehbrücke und in der Kurzen und Langen Straße installiert werden. Vielleicht kann man auch auf die Kurze Straße verzichten. Für die große Variante werden Kosten in Höhe von ca. 45,0 TEUR anfallen. Hierzu bitte ich um Informationen, wer bereit wäre, sich mit einer Spende entsprechend zu beteiligen. Ich denke, diese Festbeleuchtung werden wir auch auf Grund der hohen finanziellen Kosten nicht sofort vollumfänglich installieren können, aber in kleinen Schritten erscheint es mir möglich. Ich freue mich auf Ihre Antwort.

J. Stein,
Bürgermeister

Aufstellung von weiteren Informationstafeln im Stadtgebiet Malchows

Analog der Informationstafeln auf dem Kloster wurden im Stadtgebiet am 9. April weitere Informationstafeln aufgestellt, und zwar am Kunstdenkmal auf dem Weg vom Erddamm zu den öffentlichen Toilettenanlagen, an der Drehbrücke mit Erklärungen zur Brücke selbst, ihrer Geschichte und auch des Königsstuhls, am Denkmal für die Gefallenen des Krieges 1870/71 auf den städtischen Anlagen und auf der neu gestalteten Fläche vor dem Ehrenmal in der Bahnhofstraße.

J. Stein,
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung IV-2014 Inselstadt Malchow

Im Sanierungsgebiet Kloster wird nach Abschluss des Weges vom Erddamm zum Bollwerk gegenwärtig die Außenfassade der Klosterkirche saniert sowie deren Umfeld. Um auch hier die öffentlichen Sanierungsmaßnahmen zum Abschluss zu bringen, bedarf es noch der Sanierung der Klosterstraße. Diese Sanierung war bisher mit Städtebaufördermitteln geplant. Inzwischen sind uns aber durch das Land noch Europäische Fördermittel mit einem höheren Fördersatz angeboten worden, die wir nutzen sollten. Um Sie rechtzeitig über den Planungsstand zu informieren, lade ich zu einer Einwohnerversammlung am Montag, dem 5. Mai 2014, um 19:00 Uhr in das Haus des Gastes „Werleburg", Bahnhofstraße 5 ein. Die Anwohner werden direkt eingeladen.

J. Stein,
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Mai 2014.

Was bietet die Inselstadt Malchow ihren Bürgerinnen und Bürgern als sogenannte freiwillige Leistungen?

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion haben wir als Verwaltung einmal die Leistungen aufgelistet, die in diesen Bereich fallen. Freiwillig heißt, hierzu ist die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet, kann dies aber natürlich zur Unterstützung des gemeindlichen Lebens tun.

Übersicht über die Freiwilligen Leistungen der Stadt Malchow
Haushalt 2014

Bezeichnung	Planansatz 2014 bzw. mgl. Ansatz	Zusammensetzung des Planansatzes bzw. des geldwerten Ansatzes	Bemerkungen
Nichtwissenschaftliche Museen, Ausstellungen	3.900,00 €		Personalaufwand (Zeitanteil Personal in der Kernverwaltung)
Klosterausstellung Kulturzentrum	37.500,00 €		Betriebskosten, Personalaufwand
Stadtmühle	12.800,00 €		Personalaufwand (geringfügig Beschäftigte) und Betriebskosten
Heimat- und sonstige Kulturpflege	200.900,00 €	60.000,00 €	Zuschuss Kultur-und Sportring für die Museen, Bewirtschaftung Werleburg
		66.000,00 €	60.000 € Zahlung für die Bewirtschaftung der Eishalle an den Kultur- und Sportring, 6.0 T€ für den Erbbauzins und die Grundsteuer des Objektes
		20.000,00 €	NDR Sommertour, Tag des off. Denkmals, Broschüre Arbeitskreis Stadtgeschichte
		45.500,00 €	Zuschuss an den Bibliotheksverein "Leseratten" e. V. Malchow
		3.800,00 €	ZeitanteilePersonal in der Kernverwaltung
		5.600,00 €	Objektkosten der Museen
Volksfest	24.300,00 €		Erträge 53.100 €, Aufwendungen 77.400 €
Kloster	4.000,00 €		Objektkosten Klosterkirche
Blütengarten	37.000,00 €	29.000,00 €	Personlaufwand
		9.200,00 €	Materialien, Geräte und Maschinen, Pflanzen, insgesamt stehen 1.2 T€ Erträge den Aufwendungen gegenüber
Jugendzentrum	27.600,00 €	12.600,00 €	Zeitanteile Personal in der Kernverwaltung
		2.000,00 €	Zuschuss Spielleute Malchow
		12.900,00 €	Betriebskosten des Objektes
Jugendcamp	3.000,00 €		Zuschuss der Stadt 2014, Fahrt nach Finnland
Förderung des Sports	59.900,00 €	30.000,00 €	Zuschuss für die Bewirtschaftung des Sportplatzes Waldsportplatz
		25.000,00 €	Personalkostenzuschuss für Vereinstrainer des Kinder- und Jugendsports
		1.000,00 €	Sach- und Dienstleistungen WORLD CUP i. Rollstuhlfechten
		3.900,00 €	Zeitanteil Personal in der Kernverwaltung für das Aufstellen der Hallenpläne und Vergaben der Hallen
Freibad	6.900,00 €		Einsatz Rettungsschwimmer
Stadthafen	33.300,00 €	26.800,00 €	Abschreibungen für das Objekt
		12.000,00 €	Personalauswand Stadthafen
		20.700,00 €	Reinigung, Betriebskosten, Instandhaltungen
			den Aufwendungen stehen 26.300 € Erträge gegenüber
Wasserwanderrastplatz Kloster	1.300,00 €		Saldo a. Mieterträgen und Abschreibungen des Objektes
Öffentliche Toiletten Strandbad	13.200,00 €		Objektkosten, den Gesamtaufwendungen stehen 3.200 € Mieterträge gegenüber
Haus des Gastes (Werleburg)	48.800,00 €	26.400,00 €	Objektkosten, Betriebskosten
		10.000,00 €	Instandhaltungen
		12.400,00 €	Betriebskosten des Objektes (Anteil Bibliothek, Musikschule)
Märkte	1.800,00 €		Wochenmarkt
Stadtinformation / Tourismus-förderung	9.400,00 €		Öffentlichkeitsarbeit, Personalaufwand in der Kernverwaltung
Kurbetrieb	35.000,00 €	30.000,00 €	Zuschuss Fleesenseetouristik Malchow e. V.
		5.000,00 €	Kurkonzerte
		6.600,00 €	städtischer Anteil über die Amtsumlage - Fleesenseetouristik e. V.
Sporthalle Clara-Zetkin-Ring	56.875,00 €		entspricht dem 50 % Anteil f. d. Nutzung durch Vereine und andere Dritte
Sporthalle Schulstraße	52.500,00 €		entspricht dem 50 % Anteil f. d. Nutzung durch Vereine und andere Dritte
Sporthalle Goetheschule	8.000,00 €		Nutzung durch Vereine
Schülerbeförderungskosten Fleesenseeschule	88.300,00 €		Fahrten Plau Malchow, Anteil Stadt nach Abzug der Kostenerstattungen der Eltern
Jugendherberge	3.900,00 €	kein Planansatz	pachtfreie Nutzung des Grundstückes
Schulsozialarbeit	32.000,00 €		50 % Anteil städtischer Eigenanteil, Planansatz i. Haushalt 64.000 €
ÜAZ Praxistag	9.500,00 €		50 % Anteil städtischer Eigenanteil, Planansatz i. Haushalt 19.000 €
Musikschule in der Werleburg mietfrei	7.200,00 €	kein Planansatz	mtl. 600 € Miete , die derzeit nicht erhoben wird
Pachtzinsen Kleingartenanlagen	6.577,00 €		derzeit werden 0,04 €/qm erhoben (ortsüblich 0,08 €)Frühlingsbote, Biestorfer Weg und Kleintieranlage
Pachtvergünstigung Moto Cross Gewerbegebiet	1.200,00 €		derzeit 200 € p. a., neu bei 5 % Gemeinnützigkeit 300 € p.a.
Nutzung Objekt Biestorfer Weg	14.300,00 €	kein Planansatz	Gebäude und Gelände, Nutzung durch den Harley Davidson Club
Förderverein FFw	300,00 €		Zuschuss an den Förderverein FFw Malchow
Pacht Seglerverein	800,00 €		Vergünstigung in der Höhe der Pacht um 800 €
Aufwendungen für die Partnerschaftspflege	2.000,00 €		Partnertstädte sind Gemeinde Moormerland, Stadt Quickborn, Amt Langballig
Yachtclub auf dem Kloster	2.600,00 €		Pachtvergünstigung um 2.600 €
Anglerverein	1.900,00 €		Pachtvergünstigung um 1.900 € für die Nutzung der Aal- und Krebsseen
Seniorenbeirat	120,00 €		
gesamt:	848.672,00 €		

Von den Gesamtaufwendungen 848.672,00 € beträgt der Anteil für die Kinder- und Jugendförderung 276.391,25 €.

ÜA Z Überbetriebliches Ausbildungszentrum

Danksagung

Tief bewegt von der zu Herzen gehenden Anteilnahme und der bekundeten liebevollen Achtung für die Persönlichkeit unseres lieben Entschlafenen

Burkhard John

möchte ich allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, ehemaligen Schülern, Kollegen und allen Weggefährten, die sein Leben bereicherten, auf diesem Wege meinen Dank aussprechen.
Danken möchten ich auch Herrn Pastor Kändler, Herrn Drese, Herrn Stein und dem Bestattungsinstitut Dahnke für die Begleitung auf dem letzten Weg.

Im Namen all seiner Lieben

Margarete John

Malchow, im März 2014

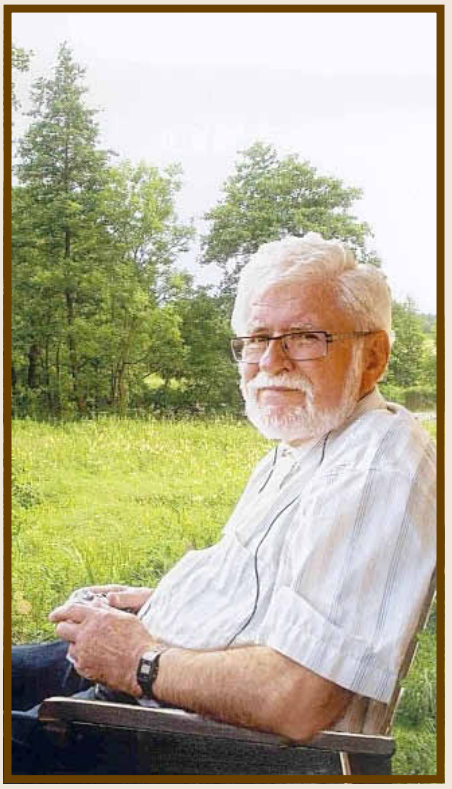

Der Tod hat keine Bedeutung

Ich bin nur nach nebenan gegangen.
Ich bleibe, wer ich bin.
Und auch ihr bleibt dieselben.

Was wir einander bedeuten, bleibt bestehen.
Nennt mich bei meinem vertrauten Namen.
Sprecht in der gewohnten Weise mit mir und ändert euren Tonfall nicht.

Hüllt euch nicht in Mäntel aus Schweigen und Kummer. Lacht wie immer über die kleinen Scherze, die wir teilten.

Wenn ihr von mir sprecht, so tut es ohne Reue und ohne jegliche Traurigkeit.
Leben bedeutet immer nur leben -
Es bleibt so bestehen, immer - ohne Unterbrechung.

Ihr seht mich nicht, aber in euren Gedanken bin ich immer bei euch.
Ich warte eine Zeit lang auf euch -
irgendwo, ganz in der Nähe -
nur ein paar Straßen weiter!

Henry Scott-Holland

Stellenausschreibung

Das Amt Malchow sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Politesse/Verkehrsüberwacher

Das Aufgabengebiet umfasst:
- die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs und das Feststellen und Ahnden von Ordnungswidrigkeiten im gesamten Amtsbereich Malchow,
- die allgemeine Kontrolle der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Vorausgesetzt werden:
- Bereitschaft und gesundheitliche Eignung zur Außendiensttätigkeit,
- Flexibilität in der Arbeitszeit (auch an Sonn- und Feiertagen),
- Besitz des Führerscheins Klasse B,
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 20 Stunden. Das Arbeitsverhältnis wird bis zum 31.10.2014 befristet.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild etc.) richten Sie bitte an die:
Stadt Malchow
Der Bürgermeister
Alter Markt 1
17213 Malchow.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Stein
Bürgermeister
Malchow, 01.04.2014

Ergebnisse der 17. Sitzung der Gemeindevertretung Penkow am 11.03.2014

Vorlage Nr. V-057-2014
Festlegung des Termins einer möglichen Stichwahl
- beschlossen

Vorlage Nr. V-056-2014
2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren Wasser- und Bodenverband
- zurückgestellt

Vorlage Nr. V-060-2014
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 2 „Heimweg“
- beschlossen

Vorlage Nr. V-061-2014
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Gemeinden des Amtes auf dem Gebiet des Brandschutzes
- keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. V-058-2014
Stundungsantrag
- beschlossen

Vorlage Nr. V-059-2014
Stundungsantrag 2
- beschlossen

Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow findet am Donnerstag, dem 24.04.2014, um 18:00 Uhr im Saal des Rathauses in Malchow, Alter Markt 1 statt. Die Tagesordnung beinhaltet den Beschluss zum Amtshaushalt 2014.

W. Holbe,
Amtsvorsteher

Ergebnisse der 27. Sitzung der Gemeindevertretung Nossentiner Hütte am 27.02.2014

Vorlage Nr. V-160-2014
Haushaltssatzung 2014 einschl. Haushaltsplan und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
- beschlossen

Vorlage Nr. V-161-2014
Festlegung des Termins für eine mögliche Stichwahl
- beschlossen

Vorlage Nr. V-165-2014
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Gemeinden des Amtes auf dem Gebiet des Brandschutzes
- in dieser Fassung abgelehnt

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. V-167-2014
Vergabe kommunaler Traktor - Wohnungsgesellschaft Tau Hus
- mit Änderung beschlossen

Vorlage Nr. V-162-2014
Abschluss eines Kaufvertrages
- mit Änderung beschlossen

Vorlage Nr. V-163-2014
Abschluss eines Kaufvertrages in der Gemarkung Nossentiner Hütte
- beschlossen

Vorlage Nr. V-164-2014
Vergabe von Leistungen - Beschaffung von Einsatzkleidung für die Feuerwehr Nossentiner Hütte
- beschlossen

Vorlage Nr. V-166-2014
Zuordnungsantrag für eine Wegfläche
- beschlossen

Einladung zur Einwohnerversammlung III-2014 Inselstadt Malchow

Am Dienstag, dem 29. April 2014, um 19:00 Uhr, Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5, führe ich eine nächste Einwohnerversammlung durch, um Vorstellungen zur Umverlegung der Bahnhofstraße zu diskutieren. Gerade die Lärmbelästigung des LKW-Verkehrs auf dieser Straße ist immer wieder Gegenstand der Einwohnerfragestunde anlässlich der Stadtvertretersitzungen. Die Anwohner der Bahnhofstraße werden direkt eingeladen.

J. Stein, Bürgermeister

Gemeinde Alt Schwerin

am 02.05.
Herrn Peter Dettmann zum 72. Geb.
am 07.05.
Herrn Jürgen Block zum 80. Geb.
am 08.05.
Herrn Hartmut Grünke zum 61. Geb.
am 09.05.
Frau Inge Meyer zum 87. Geb.
am 15.05.
Herrn Hubert Auth zum 72. Geb.
am 18.05.
Frau Ursula Mielke zum 88. Geb.
am 20.05.
Frau Heide Schöttler zum 77. Geb.
am 21.05.
Herrn Erwin Klinger zum 63. Geb.
am 22.05.
Frau Heidrun Klinger zum 60. Geb.
am 25.05.
Frau Ingrid Drewitz zum 68. Geb.
Herrn Edgar Noth zum 62. Geb.
am 26.05.
Frau Alwine Gennerich zum 82. Geb.
am 30.05.
Frau Edith Gust zum 66. Geb.
Frau Elisabeth Krüger zum 68. Geb.
am 31.05.
Frau Mathilde Basta zum 93. Geb.
Frau Ditlind Bocian zum 76. Geb.
OT Glashütte
am 04.05.
Frau Henni Schultz zum 75. Geb.
am 07.05.
Frau Hildegard Ahlschläger zum 83. Geb.
OT Jürgenshof
am 21.05.
Herrn Hans-Joachim Voß zum 72. Geb.
am 22.05.
Herrn Hans Platzeck zum 63. Geb.
OT Mönchbusch
am 04.05.
Frau Sigrid Brudschin zum 68. Geb.
OT Wendorf
am 16.05.
Frau Bärbel Thomas zum 60. Geb.

Gemeinde Fünfseen

OT Kogel
am 05.05.
Frau Elsbeth Ziegler zum 79. Geb.
am 06.05.
Frau Inge Pansch zum 75. Geb.
am 11.05.
Frau Marlis Fischer zum 60. Geb.
am 15.05.
Frau Rosemarie Schreiber zum 64. Geb.
am 16.05.
Herrn Wolfgang Mahnke zum 63. Geb.
OT Rogeez
am 07.05.
Frau Gerda Kobold zum 72. Geb.
am 17.05.
Frau Antje Oetken zum 73. Geb.
am 18.05.
Frau Eleonore Kriemann zum 80. Geb.
am 21.05.
Frau Eugenie Bahle zum 78. Geb.
am 22.05.
Herrn Klaus Volkmann zum 73. Geb.
am 25.05.
Frau Rosemarie Wolf zum 60. Geb.
am 26.05.
Herrn Heinz Handke zum 80. Geb.
am 31.05.
Herrn Siegfried Schulz zum 73. Geb.
OT Satow
am 09.05.
Frau Angelika Kassner zum 60. Geb.
am 23.05.
Frau Eleonore Kraft zum 75. Geb.
am 26.05.
Frau Marlies Hamann zum 61. Geb.
am 29.05.
Frau Elli Ziegler zum 98. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

am 05.05.
Herrn Hans-Werner Keller zum 76. Geb.
am 11.05.
Frau Barbara Schenk zum 65. Geb.
am 13.05.
Herrn Erhard Audersch zum 67. Geb.
Frau Lotte Waßmann zum 86. Geb.
am 15.05.
Frau Brigitte Schenk zum 60. Geb.
am 24.05.
Herrn Gerfried Mantey zum 85. Geb.
OT Poppentin
am 06.05.
Frau Waltraut Jenß zum 78. Geb.
am 19.05.
Herrn Hubert Bünger zum 68. Geb.
OT Roez
am 26.05.
Frau Edda Krüger zum 71. Geb.
OT Untergöhren
am 21.05.
Frau Irina Friedrich zum 62. Geb.

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 05.05.
Herrn Hartmut Hildebrandt zum 68. Geb.
am 06.05.
Frau Anni Tarnowski zum 79. Geb.
am 09.05.
Herrn Wolfgang Gude zum 66. Geb.
am 11.05.
Herrn Gerd Voß zum 70. Geb.
am 14.05.
Frau Gabriele Kokott zum 64. Geb.
am 18.05.
Frau Brigitte Kroll zum 65. Geb.
am 19.05.
Herrn Dietrich Möller zum 78. Geb.
am 23.05.
Frau Vera Petri zum 83. Geb.
am 25.05.
Herrn Klaus Hübner zum 68. Geb.
OT Sparow
am 07.05.
Frau Ingeborg Malow zum 86. Geb.

Gemeinde Penkow

am 03.05.
Herrn
Paul-Friedrich Jenning zum 83. Geb.
am 11.05.
Frau Walburga Kleu zum 64. Geb.
am 12.05.
Herrn Bruno Jantz zum 83. Geb.
am 21.05.
Herrn Siegfried Spillmann zum 74. Geb.
am 31.05.
Frau Ursula Fritz zum 80. Geb.
OT Kisserow
am 15.05.
Herrn Rudolf Schriever zum 70. Geb.
am 26.05.
Frau Emilie Frericks zum 83. Geb.

Gemeinde Silz

am 05.05.
Frau Erika Denell zum 75. Geb.
am 16.05.
Herrn Gerd Kahl zum 62. Geb.
am 17.05.
Herrn Karl-Heinz Köhler zum 60. Geb.
OT Nossentin
am 07.05.
Frau Gisela Presch zum 69. Geb.
am 18.05.
Herrn Theodor Rottmann zum 78. Geb.
am 23.05.
Herrn Hans-Dieter Standt zum 70. Geb.

Gemeinde Walow

am 06.05.
Herrn Horst Block zum 82. Geb.
am 08.05.
Frau Renate Weidner zum 77. Geb.
am 11.05.
Frau Heidi Diakiw zum 66. Geb.
am 15.05.
Frau Rosemarie Kern zum 62. Geb.
am 16.05.
Frau Ilse Köhler zum 78. Geb.
Herrn Erich Weidner zum 80. Geb.
am 20.05.
Herrn Dieter Mencwel zum 71. Geb.
Herrn Heinz Thomas zum 77. Geb.
am 31.05.
Frau Irene Schnell zum 61. Geb.
OT Lexow
am 12.05.
Herrn
Adolf-Friedrich Bielefeldt zum 81. Geb.
am 18.05.
Frau Barbara König zum 60. Geb.
am 20.05.
Herrn Emil Lokstein zum 80. Geb.
am 26.05.
Herrn Joachim Block zum 71. Geb.
am 29.05.
Herrn Werner Delph zum 83. Geb.

Gemeinde Zislow

am 07.05.
Herrn Dieter Arndt zum 73. Geb.
am 21.05.
Frau Maria Görtz zum 61. Geb.
am 22.05.
Herrn Gerhard Ladwig zum 78. Geb.
am 27.05.
Herrn Dieter Hemmerling zum 60. Geb.
OT Suckow
am 18.05.
Herrn Jürgen Morawietz zum 63. Geb.
am 24.05.
Herrn Michael Korn zum 62. Geb.

Ehejubilare

zum 50. Hochzeitstag

am 29.05.
Herrn Winfried und Frau Renate Bajohra
aus Göhren-Lebbin OT Untergöhren

Wir gratulieren zum Geburtstag in der Stadt Malchow

zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Mendel am 21.04.2014
Frau Hannelore Mundt am 22.04.2014
Herrn Herbert Schulze am 24.04.2014
Herrn Walter Schröder am 27.04.2014
Herrn Winfried Todte am 03.05.2014
Frau Helga Wulff am 06.05.2014

zum 75. Geburtstag
Herrn Peter Herold am 12.04.2014
Frau Anita Rieck am 17.04.2014
Frau Helga Eckhardt am 17.04.2014
Herrn
Günther Klostermann am 21.04.2014
Herrn Dieter Höffer am 21.04.2014
Frau Elfriede Vogt am 05.05.2014
Herrn Peter Strübing am 09.05.2014
Herrn Eduard Buck am 09.05.2014

zum 80. Geburtstag
Herrn
Adolf-Friedrich Riese am 14.04.2014
Frau Asta Schultz am 21.04.2014
Frau Elfriede Moser am 02.05.2014

zum 85. Geburtstag
Frau Betty Schmidt am 08.05.2014
Frau Anni Strumberger am 09.05.2014

zum 91. Geburtstag
Frau Bertha Köhler am 13.04.2014
Frau Margot Heller am 01.05.2014

zum 94. Geburtstag
Frau Marga Ammon am 04.05.2014

zum 103. Geburtstag
Frau Lotte Stein am 02.05.2014

Das Fest der goldenen Hochzeit feierte am 21.03.2014 das Ehepaar Heidemarie und Heinz-Dieter Stolle.

Das Fest der goldenen Hochzeit feierte am 20.03.2014 das Ehepaar Margit und Horst Klakow.

Das Fest der goldenen Hochzeit feierte am 20.03.2014 das Ehepaar Ingrid und Manfred Werner.

Das Fest der goldenen Hochzeit feierte am 11.04.2014 das Ehepaar Annemarie und Arnold Swiderski.

Den Jubilaren habe ich im Namen der Inselstadt Malchow herzlich gratuliert.

J. Stein,
Bürgermeister

Wahlbenachrichtigung für die Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Zu den Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 werden im Amt Malchow anstelle der bisherigen Wahlbenachrichtigungskarten in diesem Jahr Wahlbenachrichtigungsbriefe an die Wahlberechtigten versendet.
Aufgrund der zeitgleichen Wahlen (Europa- und Kommunalwahlen) und des amtlich vorgegebenen Textes würde die Schriftgröße bei der Verwendung von Wahlbenachrichtigungskarten zu gering ausfallen und damit die Lesbarkeit für viele Wahlberechtigte nicht bzw. nur erschwert gegeben sein.

Gemeindewahlbehörde W. Holbe,

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl ☒ **zum Europäischen Parlament** **am** Datum **25. Mai 2014**
☒ **des Kreistages**
☒ **der Stadt-/ Gemeindevertretung**
☒ **des Bürgermeisters**
(nicht in Malchow)

in den Gemeinden Name der Gemeinde **Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Malchow, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow**

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis

– wird in der Zeit vom Datum **5. Mai 2014** bis Datum **9. Mai 2014** – während der allgemeinen Öffnungszeiten –
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme
Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow
Erdgeschoss (ehemaliges Amtsgericht); Zimmer 003 oder 004

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes M-V eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Datum **9. Mai 2014** (16. Tag vor der Wahl) bis **12:00** Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Erdgeschoss (ehemaliges Amtsgericht); Zimmer 003 oder 004

unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum **3. Mai 2014** (22. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder durch Briefwahl** teilnehmen.

4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

☒ der Gemeindevertretung/des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs,**

☒ des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde,**

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten wahlberechtigte Personen auf Antrag.

5.1 Eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält sie:

a) für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
- einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
- ein **Merkblatt für die Briefwahl**.

b) für die Kommunalwahlen

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag eine **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern

bis zum | 21. Tag vor der Wahl: **4. Mai 2014 (bei Europawahl)** | oder

- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V

bis zum | 23. Tag vor der Wahl: **2. Mai 2014 (bei Kommunalwahlen)** | oder

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V

bis zum | 16. Tag vor der Wahl: **9. Mai 2014**

versäumt hat.

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V

entstanden ist

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **wahlberechtigten Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind,** bis zum

Datum: **23. Mai 2014** (2. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus denen unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum: Malchow, 02.04.2014

Die Gemeindewahlbehörde
Holbe

Bekanntmachung

Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)
i. V. m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V)
zur Kommunalwahl am 25.05.2014
über die zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Stadt- bzw. Gemeindevertretungen
und die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister
im Amt Malchow

Der Gemeindewahlausschuss des Amtes Malchow hat in seiner Sitzung am 19.03.2014 die im Folgenden genannten Wahlvorschläge zu den Wahlen am 25.05.2014 zugelassen.

Genannt wird jeweils der Titel des Wahlvorschlages, gefolgt von den Angaben zu den einzelnen Personen (Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf/Tätigkeit).

In der Gemeinde Alt Schwerin für die Wahl der Gemeindevertretung:

a) DIE LINKE (DIE LINKE)
1. Reimer, Erhard; 1947; Geschäftführer
2. Pollee, Carina; 1968; Sekretärin

b) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
1. Baatz, Henning; 1953; Dipl.-agr. Ingenieur

c) Alternativ-Unabhängig-Fortschrittlich Alt Schwerin (AUF Alt Schwerin)
1. Schilke, Barbara; 1953; Geschäftsführerin
2. Rose; Klaus-Dieter; 1959; Hausmeister
3. Schilke, Giselher; 1954; Buchhalter

d) Unabhängige Wählergemeinschaft Natur- und Umweltfreunde Alt Schwerin
1. Haack, Bernd-Rüdiger; 1944; Dipl.-Ingenieur
2. Sauer, Helmut; 1946; Rentner
3. Hagen, Cornelia; 1962; Dipl. Pädagoge
4. Leddermann, Frank; 1964; Angestellter

e) Einzelbewerber Eisenack
Eisenack, Hans-Joachim; 1958; Verlagskaufmann

f) Einzelbewerber Hecht
Hecht, Michael; 1962; Tourismusfachwirt

g) Einzelbewerber Stumpp
Stumpp, René; 1970; selbstständig

h) Einzelbewerber Thomas
Thomas, Hans-Werner; 1954; Fischer

i) Einzelbewerber Ziebuhr
Ziebuhr, Thomas; 1957; Hotelier

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurden von den vorgenannten Bewerberinnen und Bewerbern nicht abgegeben.

In der Gemeinde Alt Schwerin für die Bürgermeisterwahl:

a) Alternativ-Unabhängig-Fortschrittlich Alt Schwerin (AUF Alt Schwerin)
Schilke, Barbara; 1953; Geschäftsführerin

b) Einzelbewerber Holbe
Holbe, Wolfgang; 1954; Geschäftsführer

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurden von der vorgenannten Bewerberin und dem Bewerbern nicht abgegeben.

Gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V erklärten die Bewerberin und der Bewerber, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.

In der Gemeinde Fünfseen für die Wahl der Gemeindevertretung:

a) Freie Wählergemeinschaft Fünfseen (FWF)
1. Lindenau, Eberhard; 1955; Verwaltungsfachangestellter
2. Krüger, Werner; 1950; Rentner

b) Rogeezer Wählervereinigung
1. Meyer, Gerald; 1969; Assistent der Distributionsleitung
2. Ehrenholz, Dietmar; 1958; Dipl.-Ing. agr.
3. Piller, Rolf; 1959; Lehrmeister
4. Schlawitz, Heino; 1967; Landmaschinenführer
5. Fiedler, Barbara; 1961; Tierpsychologe und –trainer
6. Ehrenholz, Alexander; 1983; Feuerwehrmann

c) Wählergemeinschaft Adamshoffnung (WGA)
1. Kursawe, Klaus; 1940; Rentner
2. Pagel, Hartmut; 1940; Rentner
3. Albrecht, Silvio; 1971; Hofarbeiter

d) Wählergemeinschaft Bauernverband Satow/Fünfseen (WG BV)
1. Bobzin, Maik; 1969; Schlosser
2. Krabbe, Roland; 1958; Landwirt
3. Oemcke, Thomas; 1968; Maurer
4. Pisch, Christina; 1985; Försterin
5. Schiffler, Kati; 1979; Landwirtin

e) Wählergemeinschaft Kogel (WG Kogel)
1. Gütschow, Ellen; 1971; Pharm. Kaufm. Angestellte
2. Siegler, Andre; 1970; Malermeister
3. Franitza, Ulrich; 1939; Rentner

f) Einzelbewerber Bertram
Bertram, Jürgen; 1943; Landwirt

g) Einzelbewerber Schwahn
Schwahn, Olaf; 1974; Dipl. Forstingenieur

h) Einzelbewerberin Waterstrat
Waterstrat, Hannelore; 1951; Versicherungsfachfrau

i) Einzelbewerber Wenghöfer
Wenghöfer, Egbert; 1956; Dipl. Agraringenieur

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurden von den vorgenannten Bewerberinnen und Bewerbern nicht abgegeben.

In der Gemeinde Fünfseen für die Bürgermeisterwahl:

a) Freie Wählergemeinschaft Fünfseen (FWF)
Lindenau, Eberhard; 1955; Verwaltungsfachangestellter

b) Einzelbewerber Wenghöfer
Wenghöfer, Egbert; 1956; Dipl. Agraringenieur

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurden von den vorgenannten Bewerbern nicht abgegeben.

Gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V erklärten die Bewerber, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.

In der Gemeinde Göhren-Lebbin für die Wahl der Gemeindevertretung:

a) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
1. Becher, Peter; 1952; Elektromonteur
2. Siebert, Winfried, 1955; Geschäftsführer
3. Jenß, Holger; 1966; Landwirt
4. Michaelis, Marco; 1986; KFZ-Mechatroniker
5. Kurtz, Armin; 1957; Unternehmer
6. Steinmüller, Steffen; 1975; Straßenwärter
7. Eilart, Jörg; 1954; Nfz-Verkäufer
8. Stramka, Martin; 1975; selbständiger Tischler

b) Einzelbewerber Turau
Turau, Ingolf; 1964; Gemeindearbeiter

c) Einzelbewerber Zillmer
Zillmer, Torsten; 1972; Anlagenmechaniker

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurden von den vorgenannten Bewerbern nicht abgegeben.

In der Gemeinde Göhren-Lebbin für die Bürgermeisterwahl:

a) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Becher, Peter; 1952; Elektromonteur

Eine **Erklärung nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V** zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurde von dem vorgenannten Bewerber nicht abgegeben.

Gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V erklärte der Bewerber, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.

In der Stadt Malchow für die Wahl der Stadtvertretung:

a) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
1. Reeps, Rickert, 1979; Rechtsanwalt
2. Zimmermann, André; 1985; selbstständig
3. Mennerich, Dieter; 1948; Dipl. Ing. Informationselektron.
4. Kettner, Matthias; 1969; EU-Rentner
5. Spiegelberg, Yvonne; 1977; Eventmanager
6. Thiele, Andreas; 1951; Schiffbauingenieur
7. Ruthenberg, Jörg; 1969; Schulungsleiter

b) DIE LINKE (DIE LINKE)
1. Schmidt, Elke-Annette; 1957; Diplomingenieurin
2. Siggelow, Horst; 1946; Rentner
3. Recknagel, Gerlind; 1964; Verwaltungsfachangestellte
4. Duschinski, Elke; 1955; selbständig
5. Irmer, Angelika; 1953; Schulsozialarbeiterin
6. Tondera, Uwe; 1961; Angestellter
7. Nath, Karl-Heinz; 1956; Diplom-Chemiker

c) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
1. Kretschmer, Hartmut; 1962; Außendienst
2. Engel, Christine; 1955; Erzieherin
3. Dr. Haase, Klaus; 1937; Tierarzt a. D.
4. Schüller, Cornelia; 1955; Altenpflegerin
5. Beuster, Armin; 1962; selbständig
6. Noak, Thomas; 1974; Brandinspektor
7. Köhn, Gerhard; 1941; Rentner

d) Freie Demokratische Partei Deutschlands (FDP)
1. Weiß, Gerhild; 1958; Kinderkrankenschwester
2. Kleiber, Heinz Jürgen; 1945; Fotograf
3. Dahnke, Holger; 1948; Elektro-Ingenieur
4. Weiß, Hans-Peter; 1952; Immobilienmakler
5. Makowsky, Uwe; 1942; Diplom-Ingenieur
6. Weiß, Anja; 1982; Einzelhandelskauffrau
7. Neumann, Ulf; 1970; Exam. Altenpfleger
8. Schwartz, Manuela, 1983; Einzelhandelskauffrau

e) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
1. Dr. Drawe, Klaus; 1941; Zahnarzt
2. Schaade, Ilka; 1966; Angestellte
3. Stein, Joachim; 1947; Bürgermeister
4. Machel, Annett; 1970; Köchin
5. Henschler, Mirko; 1974; Kaufmännischer Angestellter
6. Martens, Ronald; 1969; Bankkaufmann
7. Puls, Dietmar; 1964, Staplerfahrer

8. Noak, Katja; 1979; Verwaltungsbeamte
9. Hecht, Matthias; 1966; Discjockey
10. Gebhardt, Klaus; 1948; Dipl.-Ingenieur
11. Havemann, Ruth; 1958; Herbergshelferin
12. Bröker, Andreas; 1967; Handwerker
13. Horn, Waldemar, 1970; Lehrer
14. Polleit, Ralf-Dietmar, 1951; Unternehmer
15. Becker, Irma; 1939; Rentnerin
16. Halder, Hans Peter; 1966; Projektleiter
17. König, Sabine; 1963; Grundschullehrerin
18. Schwadtke, Paul-Martin; 1996; Schüler
19. Stutz, Kathleen; 1979; Veranstaltungskauffrau

f) Bündnis für Malchow (BfM)
1. Ziems, Olaf, 1977; Prokurist
2. Schaade, Andreas; 1964; Diplomagraringenieur
3. Warnke, Mario; 1963; Polizeivollzugsbeamter
4. Herbst, Beatrix; 1967; Arbeiterin
5. Wendel, Joachim; 1955; Vorstand Finanzen
6. Schmoldt, Gerhard; 1969; Unternehmer
7. Burmeister, André; 1970; Kaufmann
8. Grell; Uwe; 1958; Bauingenieur
9. Bednareck, Wolfgang; 1953; Bauingenieur
10. Bünger, Andreas; 1964; Geschäftsführer
11. Hellmann, Heike; 1969; Verwaltungsangestellte
12. Pickran, Mike, 1967; selbständig
13. Zimmermann, Heiko; 1969; Raumausstatter

g) Offene Wählerliste Malchow (OWM)
1. Dr. Reeps, Gerald; 1955; Arzt
2. Dr. Dau, Eberhard; 1955; Zahnarzt
3. Radünzel, Enrico; 1972; Handwerksmeister
4. Wulsten, Evelyn, 1948; Rentnerin
5. Dr. Mehlhorn, Thomas, 1956; Diplomingenieur
6. Haase, Uwe; 1955; Außendienstmitarbeiter
7. Kahl, Detlef; 1955; Koch
8. Suhr, Reno; 1974; Beamter
9. Dr. Lüker, Hartmut; 1956; Unternehmensberater
10. Bernhardi, Manfred; 1964; Drogist
11. Rübesam, Steffen; 1963; Angestellter
12. Staupe, Bernd; 1948; Rentner
13. Hiller, Peter; 1961; Kaufmann
14. Dittrich, Gerald; 1957; Selbstständiger
15. Kundt, Wanda; 1958; Angestellte
16. Stelter, Hans-Hermann; 1953; Rentner
17. Thiele, Nadine; 1976, Verkäuferin

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurden nur von den nachfolgenden Bewerbern:

b) DIE LINKE Ziffer 5. Irmer, Angelika
e) GRÜNE Ziffer 3. Stein, Joachim
f) BfM Ziffer 11. Hellmann, Heike

abgegeben. Die drei Bewerber/-innen haben im Fall ihrer Wahl in die Stadtvertretung erklärt, dass sie auf das Mandat verzichten wollen.

In der Gemeinde Nossentiner Hütte für die Wahl der Gemeindevertretung:

a) Freie Wählergemeinschaft Nossentiner Hütte
1. Lenuweit, Dietmar; 1966; Revierförster
2. Kurth, Birgit; 1962; selbstständig
3. Krautschat, Olaf; 1967; GF Gärtnermeister
4. Kurth, Henning; 1971; Angestellter
5. Kühnel, Arno; 1958; Dipl. Bauingenieur (FH)
6. Kautz, Rüdiger; 1965; Schornsteinfegermeister
7. Henning, Volker; 1963; Lagerarbeiter
8. Kagel, Marcel; 1982; Tischler
9. Köhler, Frank; 1989; Landwirt
10. Völcker, Kerstin; 1974; Filialleiterin
11. Arndt, Markus; 1975; Industriemechaniker
12. Witt, Karsten; 1963; Schlosser

b) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
1. Reincke, Mario; 1981; Bilanzbuchhalter

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurden von den vorgenannten Bewerberinnen und Bewerbern nicht abgegeben.

In der Gemeinde Nossentiner Hütte für die Bürgermeisterwahl:

a) Freie Wählergemeinschaft Nossentiner Hütte
Kurth, Birgit; 1962; selbstständig

Eine **Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V** zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurde von der vorgenannten Bewerberin nicht abgegeben.

Gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V erklärte die Bewerberin, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.

In der Gemeinde Penkow für die Wahl der Gemeindevertretung:

a) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
1. Kelch, Manfred; 1949; Kaufmann
2. Schacht, Eike; 1946; Landwirt
3. Hoffmann, Jörg; 1959; Gärtner

b) Wählergemeinschaft Penkow-Kisserow (WG-PK)
1. Schriever, Christian; 1984; Landwirt
2. Rottenau, Wolfgang, 1955; Polizeivollzugsbeamter
3. Cordes, Heike; 1965; Lehrerin
4. Cordes, Jens; 1958; Ofenbaumeister

c) Einzelbewerberin Müller
Müller, Brigitte, 1958; Erzieherin

d) Einzelbewerber Pohl
Pohl, Rico; 1981; Küchenchef

e) **Einzelbewerberin Schulz**
Schulz, Angelika; 1950, Verkäuferin

f) **Einzelbewerberin Schulz**
Schulz, Sigrid; 1957; Kraftfahrer

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurden von den vorgenannten Bewerberinnen und Bewerbern nicht abgegeben.

In der Gemeinde Penkow für die Bürgermeisterwahl:

a) **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
Kelch, Manfred; 1949; Kaufmann

b) **Wählergemeinschaft Penkow-Kisserow (WG-PK)**
Cordes, Heike; 1965; Lehrerin

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurden von der vorgenannten Bewerberin und dem vorgenannten Bewerber nicht abgegeben.

Gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V erklärten die Bewerberin und der Bewerber, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.

In der Gemeinde Silz für die Wahl der Gemeindevertretung:

a) **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
1. Klevenow, Steffi; 1960; Finanzkauffrau

b) **Wählergruppe Silz – Am Fleesensee**
1. Möller, Uwe; 1955; Fräser
2. Freitag, Kathrin; 1965, Diplomagraringenieur
3. Eckhardt, Petra; 1966; Hausfrau
4. Schulze, Thomas; 1975; selbstständig
5. Knüppel, Heiko; 1966; selbstständig

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurden von den vorgenannten Bewerberinnen und Bewerbern nicht abgegeben.

In der Gemeinde Silz für die Bürgermeisterwahl:

a) **Einzelbewerberin Köhler**
Köhler, Almuth; 1970; Lehrerin

Eine **Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V** zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurde von der vorgenannten Bewerberin nicht abgegeben.

Gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V erklärte die Bewerberin, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.

In der Gemeinde Walow für die Wahl der Gemeindevertretung:

a) **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
1. Jacobs, Detlef; 1963; Diplomagraringenieur
2. Reinecke, Friedrich; 1978; Landwirt
3. Scheil, Ralf; 1967; Hausmeister
4. Kähler, Dennis; 1980; Maschinenführer
5. Klagge, Diethard; 1964; Angestellter

b) **Unabhängige Wählergemeinschaft Walow (UWG)**
1. Schröder, Horst; 1956; Techn. Leiter
2. Müller, Ulrich; 1953; Ingenieur
3. Delph, Hans-Jürgen; 1955; Möbeltischler
4. Gerull, Heinz; 1951, Dipl.-Ingenieur
5. Ludorf, Marion; 1969; Erzieherin
6. Block, Peter; 1970; Diplomsportlehrer
7. Bruhn, Matthias; 1965; selbständig
8. Delph, Heiko; 1971; Technischer Leiter
9. Sell, Christian; 1989; Fachkraft für Lagerlogistik
10. Bruhn, Mariann; 1988; Friseur
11. Rathsack, Wolfgang; 1959; Unternehmer

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurden von den vorgenannten Bewerberinnen und Bewerbern nicht abgegeben.

In der Gemeinde Walow für die Bürgermeisterwahl:

a) **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
Jacobs, Detlef; 1963; Diplomagraringenieur

b) **Unabhängige Wählergemeinschaft Walow (UWG)**
Gerull, Heinz; 1951, Dipl.-Ingenieur

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurden von den vorgenannten Bewerbern nicht abgegeben.

Gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V erklärten die Bewerber, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.

In der Gemeinde Zislow für die Wahl der Gemeindevertretung:

a) **Pro Zislow / Suckow (PZS)**
1. Kyek, Daniel; 1980; Ingenieur
2. Rother, Sabine; 1960; Zahnarzt
3. Schultz, Carola; 1969; Polizeibeamtin
4. Jarchow, Wilhelm; 1950; Rentner
5. Köpsell, Kathrin; 1975; Verkäuferin
6. Koesling, Sabine; 1959; Bewährungshelferin

b) **Wählergemeinschaft Zislow (WGZ)**
1. Auls, Gesine; 1960; Geschäftsführerin
2. Schubert, Angret; 1960; Wirtschaftskaufmann
3. Neumann, Lothar; 1938; Rentner
4. Bull, Bianca; 1973; Buchhalter

5. Kloth; Evelin; 1957; Serviererin
6. Schmidt, Peggy; 1972; Facharbeiter Tierproduktion
7. Meyer, Joachim; 1966; selbstständig
8. Martens, Klaus; 1940; Rentner
9. Schuldt, Hartmut; 1953; Agraringenieur

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurden von den vorgenannten Bewerberinnen und Bewerbern nicht abgegeben.

In der Gemeinde Zislow für die Bürgermeisterwahl:

a) Pro Zislow / Suckow (PZS)
1. Kyek, Hartmut; 1960; Landwirt

b) Wählergemeinschaft Zislow (WGZ)
Distler, Frank; 1953; Baumaschinist

Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wurden von den vorgenannten Bewerbern nicht abgegeben.

Gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V erklärten die Bewerber, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.

Malchow, 2. April 2014

Konstanze Kunze
Gemeindewahlleiterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Zislow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 418.600 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 412.000 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 6.600 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 6.600 EUR
      die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 6.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 415.200 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 378.400 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 36.800 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 137.300 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 154.500 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -17.200 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 65.400 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 85.000 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -19.600 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 41.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 275 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 325 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des vorläufigen Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 2.372.232 EUR.
Der voraussichtliche Stand des vorläufigen Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.394.932 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.401.532 EUR.

Zislow, den 17.03.2014

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.02.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **von Montag, 17.04.2014 bis Donnerstag, 24.04.2014** während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 5 öffentlich aus.

Zislow, den 17.03.2014
Frank Distler
Bürgermeister
Zislow

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fünfseen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Fünfseen vom 20.02.2014 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fünfseen erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Fünfseen vom 07. Juni 2005, zuletzt geändert am 28. März 2013, wird wie folgt geändert:

§ 8 Absätze 3 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

- § 8 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: „(3) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 800,00 Euro monatlich."
- § 8 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst: „(5) Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro monatlich. Neben den funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen wird für die Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen Sitzungsgeld für die Gemeindevertretersitzungen und Ausschusssitzungen gezahlt."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2014 in Kraft.

Fünfseen, den 02.04.2014
Lindenau
Bürgermeister
- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Walow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Müritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Walow vom 18. Februar 2014 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Walow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Müritz erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Walow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Müritz vom 19.11.2003, zuletzt geändert am 06.12.2012, wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert

„... für Flächen im Schöpfwerksbetrieb werden zusätzlich zu Ziffer 1) - 5) Gebühren entsprechend dem Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz" erhoben.
Die Gebühr wird ohne Änderung nach dem Maßstab und Abgabensatz des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz" erhoben. Nach diesem Maßstab werden die im jeweiligen Vorjahr tatsächlich entstandenen Kosten auf die bevorteilten Grundstücksflächen verteilt. Die Höhe des dem Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz" zugrunde liegenden Beitragssatzes je ha bevorteilter Grundstücksfläche wird vor Entstehung der Gebühr jährlich im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes bekannt gegeben. Die Regelung von § 3 Abs. 4 dieser Satzung kommt für Flächen im Deichpoldergebiet bzw. im Schöpfwerkseinzugsgebiet nicht zum Ansatz."

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Walow, den 18.03.2014
Rathpark
Bürgermeister

- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Malchower Bibliothek „Leseratten" e.V.

Stadtbibliothek
im Haus des Gastes „Werleburg"
Bahnhofstr. 5, 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

Entleihen Sie

- aktuelle Bücher der Bestsellerliste,
- Ratgeber zum Thema Basteln, Garten, Gesundheit, Haustiere, Reisebeschreibungen ...,
- Spielfilme auf DVD für Erwachsene und Kinder,
- Hörbücher und Musik auf CD für Erwachsene und Kinder,
- Zeitschriften „Stiftung Warentest", „Guter Rat", „GEO", „Landlust" und weitere,
- Bücher zum Vorlesen und Lesestoff für Leseanfänger in der Schule.

Jeden ersten Freitag im Monat laden unsere ehrenamtlichen Vorleserinnen Kinder im Alter von 5 bis 8 Jahren zum „Vorlesen und Erzählen" ein, denn mit Büchern wächst man besser! Zeit: 16-17 Uhr
Eltern, deren Kind 3 Jahre alt ist, können sich gemeinsam mit ihrem Kind ihr Lesestart-Set in der Bibliothek abholen. Weiteres zu dieser bundesweiten Leseförderaktion erfahren Sie in der Bibliothek.

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr
und	13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Benefizkonzert 07.05.2014 in Friedland

Am Mittwoch, den 7. Mai 2014 um 17:00 Uhr spielt im Volkshaus Friedland das Wehrbereichsmusikkorps I der Bundeswehr aus Neubrandenburg mit seinem international bekannten Repertoire zu Gunsten der Arbeit Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.. Veranstalter ist der Kreisverband Mecklenburg-Strelitz unter dem Vorsitz von Heiko Kärger, Landrat Mecklenburgische Seenplatte.

Eintrittskarten können für EUR 7,- im Vorverkauf erworben werden:

- Friedland:
- Volkshaus Friedland Tel 039601 20410
- und an der Abendkasse ab 16.00 Uhr erhältlich.

Der Reinerlös des Konzertes wird für die dringend erforderlichen Umbettungs- und Pflegearbeiten auf den Kriegsgräberanlagen in Osteuropa benötigt. Bitte helfen Sie uns, die noch in den Schützengräben ungeborgenen Gebeine der Gefallenen, darunter sicher auch viele aus Friedland und Umgebung, würdig bestatten zu können. Noch nach 69 Jahren des Kriegsendes sind über eine Million Schicksale gefallener Soldaten nicht geklärt. Lassen Sie sich bitte auch von dieser humanitären Aufgabe anregen, an dem Konzert teilzunehmen und möglichst noch viele Freunde und Bekannte mitzubringen.Das Wehrbereichsmusikkorps wird Sie dafür belohnen. Die Stabführung hat Major Alexandra Schütz Knospe. Herr Landrat Kärger würde sich sehr freuen, viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zum Benefizkonzert am 07. Mai 2014 begrüßen zu dürfen, um mit ihrer Teilnahme die Arbeit des Volksbundes zu unterstützen. Wir bitten Sie, das Benefizkonzert vorab bekanntzugeben und über die Veranstaltung zu berichten.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Wiedersehen nach 45 Jahren mit „Gänsehautgefühl"

Als der 65-jährige Heinz Hartwig aus Stavenhagen im Februar 2014 nach einer Hüftoperation in die Reha-Klinik nach Malchow eingewiesen wurde, keimten in ihm Erinnerungen, die schon 45 Jahre zurückliegen. So wusste er noch, dass sich in unmittelbarer Nähe zur Reha-Klinik und des Sportplatzes ein Kindergarten befand. Mit den Kindern der älteren Gruppe, sowie Erziehern und weiteren Mitarbeitern bestanden herzliche und freundschaftliche Kontakte, die seine NVA-Zeit 1968/69 in Eggesin bereichert und damit angenehmer und schöner gemacht haben.
Da Heinz Hartwig „seinen" ehemaligen Kindergarten, der sich von 1958-1991 an der Theodor-Storm-Straße befand und 1976 den Namen „Jenny Marx" verliehen bekam, nun nicht mehr vorfand, wollte er aber unbedingt der Leiterin dieses ehemaligen Kindergartens, Frau Hilde Meyer, an die er sich besonders gut erinnern konnte, einen Besuch abstatten.
Frau Meyer war es auch, die sich 1968 an das damalige Wehrbezirkskommando in Neubrandenburg wandte, um mit einem Soldaten der NVA Kontakte aufzunehmen. So kam es schließlich dazu, dass der Gefreite Heinz Hartwig aus der NVA-Kaserne in Eggesin zunächst in ständigem Briefkontakt mit der älteren Gruppe von 22 Kindern sowie den Erziehern Frau Meyer und Frau Richter stand. Die von den Kindern und Erziehern ausgehende Herzlichkeit und Lebensfreude, die in den Briefen ihren Niederschlag fanden sowie auch die Kinderzeichnungen ließen Heinz Hartwig nicht ungerührt. Jedes Mal, wenn Post von „seinem Kindergarten" aus Malchow kam, zeigte er sie voller Stolz seinen Kameraden in der Kaserne.
Für die Kinder war es „ihr Soldat Heinz", dem sie ihren Tagesablauf schilderten, oft versehen mit Zeichnungen. Heinz Hartwig schilderte in seinen Antwortbriefen den Tagesablauf in der Kaserne. So waren jedes Mal in den Briefen, die monatelang hin und her gingen, Freude, Stolz, und Wehmut zu spüren.
Schließlich fasste der Gefreite Heinz Hartwig den Entschluss, „seinen Kindergarten" zu besuchen. Mitte Juni 1969 fuhr Heinz Hartwig in den Kindergarten in die Theodor-Storm-Straße in Malchow. Schon die Ankündigung seines Besuches verursachte bei den Kindern und Erziehern große Aufregung. Tagelang gab es nur das eine Thema im Kindergarten, „unser Soldat Heinz" kommt nach Malchow. Frau Meyer organisierte mit ihren Helfern einen für alle Beteiligten unvergesslichen Tag. Nach einem überaus herzlichen Empfang mit Liedern und Gedichten von den Kindern dargeboten, umringten sie „ihren Soldaten". Dieser Tag war für beide Seiten etwas ganz Besonderes und wie sich im weiteren Bericht zeigen wird, bis heute bei den Beteiligten noch gegenwärtig.
Wenige Tage nach diesem Besuch, der ein absoluter Höhepunkt im Kindergartenalltag sowie im Soldatenalltag von Heinz Hartwig war, schickte Hilde Meyer eine Erinnerungsmappe von diesem Besuch nach Eggesin. Diese Mappe, versehen mit Fotos und Kinderzeichnungen vom Treffen in Malchow hütete Heinz Hartwig wie sein Augapfel. Heute befindet sie sich im Archiv der Stadt Malchow.

Dieses Foto zeigt die Freude bei den Kindern. Sie wollten alle die Mütze „ihres Soldaten" aufsetzen. Zu erkennen sind Kirsten Musyal, Gerald Twachtmann und Susann Jonas.

Fortsetzung auf Seite 16

Als nun Heinz Hartwig nach 45 Jahren wieder nach Malchow kam, um in der Reha-Klinik wieder richtig das Gehen zu lernen, waren seine Erinnerungen an seinen Kindergartenbesuch wieder erwacht und er wollte unbedingt diese Stätte erneut aufsuchen.

Die Enttäuschung war natürlich groß, als er erfuhr, dass „sein ehemaliger Kindergarten" 1991 abgerissen wurde. Das Gelände gehört heute zum Kurpark. Da er den Namen der ehemaligen Leiterin noch kannte, wollte er wenigstens herausfinden, wo sie in Malchow wohnt. Sie zu finden war gar nicht schwer, denn Frau Hilde Meyer ist bekannt in Malchow auch wegen ihrer langjährigen und verdienstvollen Arbeit als Vorsitzende des Plattdeutschen Vereins. Frau Hilde Meyer sagte mir, dass sie am 04.02.2014 einen Telefonanruf bekam: „Hier ist Heinz Hartwig", so klang es im Ohr von Frau Meyer. Zunächst war sie kurz sprachlos, aber schon bald konnte sie den Namen einordnen. „Sind sie etwa der Soldat Heinz?" Die Vorfreude an beiden Telefonhörern war sehr groß, sodass sofort ein Treffen ausgemacht wurde. Unterstützung erhielt Hilde Meyer von Annemarie Schmaglowski. Drei Tage später trafen sie sich in der Reha-Klinik. Für Frau Meyer sollte es aber nicht nur ein vier- bzw. sechs- Augengespräch sein, sondern es sollten nach Möglichkeit ehemalige Kinder der älteren Gruppe von vor 45 Jahren dabei sein. Es gelang ihr, in aller Kürze von vier ehemaligen Kindern die Zusage zu bekommen, an diesem denkwürdigen Treffen teilzunehmen. Die anderen ehemaligen Kinder waren wegen ihrer Arbeitstätigkeit verhindert, was sie sehr bedauerten. Am 07.02.2014 kam es dann zu einem mehrstündigen Gespräch in der Reha- Klinik. Frau Schmaglowski machte nicht nur herrliche Fotos, sondern besorgte sich für dieses Treffen eine „Soldaten-Mütze" aus dem DDR- Museum.

Anwesend bei dieser Zusammenkunft war auch der Journalist Thomas Beigang vom „Nordkurier". Die Müritz- Zeitung berichtete am 10.02.2014 darüber.

Ein Foto zeigt das Wiedersehen nach 45 Jahren. Umrahmt von vier ehemaligen Kindern der älteren Kindergartengruppe von 1969 Martina Lembke, Marion Hagel, Dirk Köhler und Kerstin Eckhardt, heute 45 Jahre älter, sehen wir mit der NVA-Mütze den ehemaligen „Soldaten Heinz Hartwig", daneben Frau Hilde Meyer.

Als sie sich die Erinnerungsmappe mit den Bildern und Zeichnungen von 1969 anschauten, fühlten sie sich alle zurückversetzt in ihre Kindergartenzeit, in der die Freundschaftsbeziehungen zwischen der Kinder-Gruppe mit ihrer Leiterin Frau Meyer und ihrem „Soldaten Heinz" ein besonderes Erlebnis war.

Das Treffen in der Reha-Klinik und die aufkeimenden Erinnerungen verursachten bei allen Beteiligten ein „Gänsehautgefühl". Beim gemeinsamen Betrachten des Gruppenfotos von 1969 konnten alle 22 Kinder, die kurz vor der Einschulung waren, namentlich erfasst werden. Wir sehen im Hintergrund Hilde Meyer, daneben Soldat Heinz Hartwig und die Erzieherin Ursula Richter.

Auch wenn der ehemalige Kindergarten nicht mehr existiert, waren alle Anwesenden von diesem außergewöhnlichen Treffen begeistert, gerührt und sehr angetan, einen freudvollen Abschnitt ihres Lebens „Revue" passieren zu lassen.

Die Beiträge aus der Müritzzeitung und dem „Malchower Tageblattes" über dieses Wiedersehen nach 45 Jahren bereichern nun den bisherigen Bestand aller Unterlagen über die Malchower Kindergärten.

Im Stadtarchiv können diese nach Anmeldung eingesehen werden.

D. Kurth,
Stadtarchivar

Vorbereitung des Mühlenfestes

Am 09.06.014 findet wieder das traditionelle Mühlenfest an der Stadtmühle statt. Wir suchen noch Aussteller für den Flohmarkt.
Standgebühr 10,00 EUR pro Stand.
Anmeldungen bitte an:
Kultur- und Sportring
„Regenbogen" e. V.
Frau Kathleen Stutz
Bahnhofstraße 5
17213 Malchow
Tel. 039932 81988
E-Mail: info@kultur-malchow.de

K. Stutz,
Kultur- und Sportring
„Regenbogen" e. V.

Von Menuett bis Tango

hieß es am 15.03.2014 im Orgelmuseum in Malchow. Frau Gisela Witt (Gitarre) und Frau Sigrun Schubert (Violine) spielten ein Kammermusikkonzert der Extraklasse. Stücke von bekannten und zum Teil unbekannten Komponisten haben die beiden gespielt. Wir hörten Werke von Kaspar Kummer (Minuetto aus Nocturne op.40) bis Astor Piazzolla (Libertango). Beide Künstlerinnen verfügen über eine langjährige Erfahrung auf ihrem Gebiet. Frau Gisela Witt leitete die letzten 11 Jahre die Kreismusikschule in Waren (Müritz) und ist vielen daher ein bekanntes Gesicht. Frau Sigrun Schubert hat 30 Jahre im Theaterorchester in Chemnitz gespielt und ist jetzt in der Neubrandenburger Philharmonie zu Hause.

Nach dem Konzert konnten sich die Gäste bei Kaffee und Kuchen austauschen. Ein großer Dank gilt den beiden Künstlerinnen für einen gelungenen Nachmittag im Orgelmuseum in Malchow.

K. Stutz, Kultur- und Sportring
„Regenbogen" e. V.

Veranstaltungen Göhren-Lebbin 2014

01.06.2014	Großes Kinderfest auf dem Marktplatz
21.06.2014	Fischerfest in Poppentin auf der Festwiese
06.07.2014	Kurkonzert mit dem „Mecklenburger Drehorgelorchester“ auf dem Marktplatz
20.07.2014	Kurkonzert mit dem Shantychor „LUV and LEE“ aus Rostock auf dem Marktplatz
25.07.2014	Festspiele Mecklenburg Vorpommern Götz Alsmann „es grünt so grün“ in der Tenne Fleesensee
03.08.2014	Kurkonzert mit dem „VaTo Duo aus Marnitz“ auf dem Marktplatz
16.08.2014	Hafenfest in Untergöhren
17.08.2014	Kurkonzert mit Anita Patek auf dem Marktplatz
31.08.2014	Kurkonzert mit Jan Wallner auf dem Marktplatz
06.09.2014	Golf & Classic
13.09.2014	Erntefest auf dem Marktplatz
23.10. - 26.10.2014	Mehr Genuss Festival im Robinson Club Fleesensee
21.11.2014	Vorflanierball im Radisson Blu Resort Schloss Fleesensee
22.11.2014	Flanierball im Radisson Blu Resort Schloss Fleesensee
Dez. 2014	Weihnachtsmarkt in Göhren-Lebbin (4 Adventswochenenden)
30.12.2014	Jahresabschlusskonzert in der Tenne Fleesensee

Änderungen vorbehalten!

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Oster-Bibelwort
Paulus schreibt:
„Was ich euch weitergegeben habe,
habe ich selbst als Überlieferung empfangen.
Grundlegend ist:
Dass Christus für unsere Schuld gestorben ist - wie es in den Heiligen Schriften steht.
Dass er begraben wurde und dass er am dritten Tag auferweckt wurde - wie es in den Heiligen Schriften steht.
Und dass er sich Kephas (Petrus) gezeigt hat, danach auch den Zwölf.“

(1. Korintherbrief, Kapitel 15, Verse 3 - 5
Übersetzung der BasisBibel)

Hier hat doch tatsächlich ein Malchower Weihnachtsbaum eine neue Bestimmung gefunden. Sieht man in den Gärten ansonsten überall beinahe blühende Obstbäumchen zu Ostereierträgern umfunktioniert, kommt dies hier einem weihnachtlichen Kerzenträger zu. In knallbunter Fröhlichkeit hebt sich Ostern vom grünen Tannenkleide ab. Längst steht der Baum nicht mehr in der Stube, sondern wächst dem Frühling entgegen. Nicht vielen von ihnen wird das vergönnt sein, die letzten schaffen es vielleicht sonst gerade einmal bis ins Osterfeuer.
Dieser hier ist anders. Und wurde nicht zu Weihnachten von ihm gesungen, sein immer grünes Nadelkleid könne uns was lehren? Dass es nämlich mit dem Leben in kalten, dunklen Zeiten nicht vorbei ist. Vielmehr lasse sich an den Nadeln Hoffnung und Beständigkeit ablesen, weil alles neu erwachen wird. Daraus vermag jeder Trost und Kraft schöpfen, was dem Überstehen des Winters dienlich ist. So klingt es in der dritten Strophe.
Und Ostern? Es kommt uns von Ostern ein ähnlicher Hinweis entgegen, nur dass der Bogen noch viel weiter gespannt ist. Das Leben erwacht nicht nur nach einem kalten Winter neu, sondern Gott vermag es auch nach dem kalten Tod neu entstehen zu lassen. Ostern, also die Neuwerdung Jesu bedeutet, dass Leben neu erwacht - auch wenn es in unseren Augen viel eher nach Punkt-Ende-Schluss aussieht. „Mit der Kälte des Todes und dem Schweigen der Gräber wollen wir uns nicht abfinden. Wir suchen neues Leben und neue Hoffnung.“ heißt es in einem Begrüßungswort zum Ostermorgen.
Die Suche wird erfüllt, denn nicht vom Tod ist mehr die Rede, sondern vom neuerstandenen und neugeschaffenen Leben. Und Suchen und Finden gehören zu Ostern unbedingt dazu. Das Kleid dieses besonderen Oster-Weihnachtsbaums kann uns wirklich etwas lehren.
Ich wünsche Ihnen ein frohes und gesegnetes Osterfest!
Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:

Palmsonntag, 13. April
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Gründonnerstag, 17. April
17.00 Uhr Kirche Alt Schwerin mit Abendmahl
19:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche) mit Tischabendmahl
Karfreitag, 18. April
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow mit Abendmahl
14:00 Uhr Kirche Nossentin mit Abendmahl
Ostersonntag, 20. April
06:00 Uhr Klosterkirche Malchow, Mette zum Ostermorgen
08:30 Uhr Osterfrühstück im Pfarrhaus
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Ostermontag, 21. April
14:00 Uhr Kirche Nossentin
26. April
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Trauung
Weißer Sonntag, 27. April
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin
04. Mai
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow

11. Mai

10:00 Uhr	Stadtkirche Malchow, Vorstellung der Konfirmanden
14:00 Uhr	Kirche Nossentin

Andachten im Seniorenheim „Dr. Hans Heydemann“ Malchow

Die nächste Andacht ist am 17. April um 10:00 Uhr mit Feier des Heiligen Abendmahls. Ebenfalls zur Andacht am 30.04. um 10:00 Uhr wird herzlich eingeladen.

Andachten im Seniorenheim Alt Schwerin

Die nächste Andacht wird am 6. Mai um 10:00 Uhr sein - herzliche Einladung.

Veranstaltungen in der Gemeinde:

- **Ostersonntag in der Kirchengemeinde**

Wer in der Kirchengemeinde den Ostermorgen begrüßen möchte, ist bereits um 6:00 Uhr eingeladen. Wir treffen uns vor der Klosterkirche, werden die Osterkerze entzünden und gemeinsam in die Kirche einziehen und in einer Lichtfeier die Osterbotschaft hören.
An diese Mette zum Ostermorgen schließt sich ein Osterspaziergang an. Nach alter Tradition soll auf dem Hinweg nicht gesprochen werden. In jedem, der unterwegs ist, soll vielmehr Raum sein, das Gehörte nachklingen zu lassen und das erwachende Leben dieses besonderen Morgens in sich aufzunehmen.
Unabhängig, ob man an der Mette und dem Spaziergang dabei war, wird zum Osterfrühstück ins Pfarrhaus, Lange Str. 54 eingeladen. Für Kaffee, Milch, Brötchen und Butter wird gesorgt sein. Wir bitten darum, dass jeder noch etwas Festliches mitbringt.
Um 10:00 Uhr beginnt in der Stadtkirche der Ostergottesdienst für Groß und Klein & Jung und Alt. Bereits im Gottesdienst wird es ein spezielles Angebot für die Kinder geben und danach wird sich für sie das Ostereiersuchen lohnen.

- **Ostermontag in Nossentin**

Im Gottesdienst in Nossentin am Ostermontag um 14:00 Uhr wird zum ersten Mal das neue Altarbild zu sehen sein. Die Kirchengemeinde hat Frau Kerstin Borchardt aus Gotthun mit der Fertigung betraut. Ihr Entwurf hatte überzeugt. Es wird ein Osterbild sein, das die Auferstehung Jesu thematisiert. In ihrer 180-jährigen Geschichte hatte die Nossentiner Kirche aller Wahrscheinlichkeit nach noch nie ein Altarbild besessen.
Nach dem Gottesdienst wird zum Osterkaffeetrinken im Park eingeladen. Es bietet sich Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Auch Kerstin Borchardt wird da sein.

- **Angebot für Kinder**

Willkommen allen Kindern der Klassen 1 bis 6 zum Kindertreff:
donnerstags
15:30 bis 16:30 Uhr
im Gemeinderaum im Pfarrhaus, Lange Straße 54

- **Kurs für Konfirmanden**

Die nächsten Treffen sind am Donnerstag, 12.04. um 18:00 Uhr im Pfarrhaus Malchow und am Sonnabend, 10. Mai von 10:00 bis 14:00 Uhr in Grüssow.

- **Angebot für Jugendliche**

Eingeladen sind junge Leute zum Freitagstreff nach Grüssow (Pfarrhaus) am 25. April und in Malchow (Pfarrhaus) am 9. Mai. Beginn ist jeweils um 18:30 Uhr. Schaut mal rein!

- **5.5.: Seniorentreff in Malchow**

Der Seniorenkreis trifft sich am Montag, dem 5. Mai ab 14:30 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses, Lange Straße 54. Herzliche Einladung an alle, die gern zusammenkommen, eine Andacht feiern, Kaffee trinken und über ein Thema nachdenken wollen.

- **9.5.: Seniorentreff in Alt Schwerin**

Der Alt Schweriner Seniorenkreis kommt am Freitag, dem 9. Mai das nächste Mal zusammen. Beginn ist um 14:30 Uhr im Alten Pfarrhaus in Alt Schwerin. Andacht, Kaffeetafel, Austausch und ein Thema stehen auf dem Programm.

Musikalische Angebote in der Gemeinde:

- **Jungbläser im Turmzimmer der Stadtkirche**

montags 13:30 Uhr
dienstags 13:30 Uhr,
14:00 Uhr und 15:00 Uhr

- **Posaunenchor in der Stadtkirche/ Winterkirche**

mittwochs 19:00 Uhr

- **Kirchenchor im Pfarrhaus, Lange Straße 54**

montags 19:30 Uhr

Kunst- und Kinokirche Nossentin startet

Der Verein „Kunst- und Kinokirche Nossentin e. V.“ hat auch in diesem Jahr eine Filmsaison auf die Beine gestellt und vorbereitet.
Ende April ist der Auftakt. Der Eintritt ist jeweils frei - um eine Spende wird gebeten. In bewährter Weise wird nach der Aufführung zu einem Imbiss eingeladen, der einen Bezug zum Film aufweist - und auch noch schmeckt!

- **Sonnabend., 26. April, 20 Uhr, „Saint Jacques … Pilgern auf Französisch“**

Amüsante französische Filmkomödie voller Schwung, Humor und Phantasie von Coline Serreau, nach ihrem gleichnamigen Roman.
(Farbe, Frankreich, 2005, 108 Minuten.)

- **Donnerstag, 8. Mai, 20 Uhr, „Rosen für den Staatsanwalt“**

Ein spannender Film von Wolfgang Staudte und eine bissige Satire auf die Zustände in der bundesdeutschen Justiz der Adenauer-Ära. Mit bekannten Schauspielern wie u.a. Walter Giller, Ingrid van Bergen, Inge Meysel und Martin Held.
(Deutschland, 1959, sw., 98 Minuten.)

Aus der Gemeinde:

- **Orgelworkshop mit dem Kindergarten**

Am Donnerstag, dem 27. März, war die AWO Kneipp-Kita „Kunterbuntes Kinderland“ zu Gast in der Malchower Stadtkirche. In drei großen Gruppen kletterten die Kinder auf die Orgelempore und lernten die Königin der Instrumente kennen. Kantor Martin Hebert zeigte zunächst verschiedene Orgelpfeifen und ließ schließlich bekannte Frühlingslieder auf Orgel und Trompete erklingen. Die Kindergartenkinder stimmten als großer Chor fröhlich mit ein.

- **Jubelkonfirmation am 31. August - Zahlenfehler in der Einladung**

Ein kleines Team fleißiger Gemeindemitglieder hat in den vergangenen Monaten unermüdlich nach den Adressen der Konfirmanden gefahndet, die 1953 und 54, 1963 und 64 sowie 1988 und 89 konfirmiert wurden. Die Einsegnungen fanden entweder in Malchow, Nossentin oder Alt Schwerin statt. Alle diamantenen, goldenen und silbernen Jubilare sind zum 30. und 31. August herzlich in der Kirchengemeinde willkommen, um die Jubelkonfirmation zu begehen. Wenn jemand die persönliche Einladung noch nicht erhalten hat, liegt es wahrscheinlich daran, dass die heutige Anschrift nicht ausfindig gemacht werden konnte. Bitte teilen Sie das der Kirchengemeinde mit. Wir bringen dann noch ein Schreiben auf den Weg.
Im Anmeldeformular hat sich leider bei der Angabe der Bankverbindung der Kirchengemeinde bei der Müritzsparkasse ein Fehler eingeschlichen. Deshalb sei hier die korrekte Verbindung noch einmal abgedruckt:
IBAN: DE 08 1505 0100 0210 1000 95
BIC: NOLADE 21 WRN
Kennwort: Mittagessen 31.08.

- **Offene Kirche - wer betreut dieses Angebot mit?**

Ab Juni wird die Stadtkirche montags bis freitags von 10:30 bis 16:00 Uhr und sonnabends von 10:30 bis 12:00 Uhr offengehalten. Besucher schauen gerne herein, sehen sich um, betrachten eine kleine Ausstellung und freuen sich, wenn dort jemand sitzt, bei dem sie das eine oder andere über Malchow, den besten Weg zum nächsten Ziel oder über's beste Eis in Erfahrung bringen können.
Die Betreuer übernehmen jeweils anderthalb Stunden, bis sie abgewechselt werden. Ein fester Plan wird verabredet, dass jeder weiß, wann er dran ist. Es ist eine schöne Möglichkeit, mit Gästen der Stadt ins Gespräch zu kommen und Auskunft über die eigene Umgebung zu geben.
Wer dazu Lust hat, setze sich bitte mit Pastorin i.R. Irmgard Ehlers (039932 12727) oder Pastor Eckhard Kändler (039932 14187) in Verbindung.
Ein erstes Treffen findet am 3. Juni um 15:00 Uhr in der Winterkirche der Stadtkirche statt. Da werden alle nötigen Informationen weiter gegeben und die Verabredungen getroffen.

- **Kirchensteuer - Irritationen seit Anfang des Jahres**

Ab dem 1. Januar 2015 ist es nicht mehr erforderlich, dass Kirchenmitglieder einen Antrag auf Einbehaltung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge bei ihrer Bank stellen. Der Kirchensteuerabzug erfolgt künftig in einem automatisierten Verfahren. Dieses war bereits mit Einführung der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge im Jahr 2009 beabsichtigt und konnte technisch erst jetzt umgesetzt werden.
Kapitalerträge unterlagen auch vor Einführung der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge der Einkommensteuer und im Falle der Kirchensteuerpflicht der Kirchensteuer. Die Einführung der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge hat hieran nichts geändert. Es handelt sich somit nicht um eine neue bzw. zusätzliche Steuer, sondern um ein neues Erhebungsverfahren. Abgeltungsteuer und Kirchensteuer fallen nur an, soweit die Kapitalerträge den so genannten Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 EUR (bei Ledigen) bzw. 1.602 EUR (bei Verheirateten und Lebenspartnern) überschreiten. Übersteigen die Kapitalerträge den Sparer-Pauschbetrag nicht, fällt somit keine Kirchensteuer an.
Die Banken erhalten künftig vom Bundeszentralamt für Steuern das für die Erhebung notwendige Religionsmerkmal aus einer Datenbank (der so genannten KISTAM). Dieses erfolgt verschlüsselt auf elektronischem Wege unter Beachtung der hohen Anforderungen des Datenschutzes. Der Kunde hat die Möglichkeit, der Weitergabe des Religionsmerkmales an die Bank ausdrücklich zu widersprechen und einen Sperrvermerk setzen zu lassen. Dafür stellt das Bundeszentralamt für Steuern ein amtliches Formular unter www.bzst.de zum Abruf bereit. Sofern ein Sperrvermerk gesetzt worden ist, sind die Kapitalerträge im Rahmen der Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt für die Berechnung der Kirchensteuer zu erklären.
Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Steuerabteilung im Landeskirchenamt der Nordkirche in Kiel unter der für Sie gebührenfreien Rufnummer 0800 - 1181204 oder per E-Mail unter steuern@lka.nordkirche.de gern zur Verfügung.
Weitere Informationen unter: www.nordkirche.de/service/kirche-und-geld

- **Termine zum Vormerken**
  - 25. Mai, 14:00 Uhr: Gottesdienst in Alt Schwerin mit dem Kirchenchor Malchow
  - 29. Mai, Ausflug mit Fahrrad & Dampfer am Himmelfahrtstag
  - 8. Juni, 10:00 Uhr Konfirmation in der Stadtkirche

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats
Karin Senger, Tel.: 039927-70304
Kantor Martin Hebert
(martin.hebert@elkm.de)
Gemeindebüro: Eva-Maria Reincke
Die gemeindepädagogische Stelle ist zurzeit nicht besetzt.

Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro:
dienstags 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187 Fax: 039932 82689
E-Mail: malchow@elkm.de

Gruppenbild mit Jesus...

…dargestellt durch Pastor Kändler am Freitag, dem 7.3.14, dem Weltgebetstag der Frauen. Links neben ihm eine „Frau aus Samaria". Beide veranschaulichten uns in einem Dialog am Brunnen eine Bibelstelle des Propheten Jesaja aus dem Alten Testament. Uns, das waren 45 (meist) Frauen aus 5 christlichen Gemeinschaften aus Malchow und Umgebung.
In einer kurzen Predigt stellte Pastor Kändler dann den Bezug von damals zur heutigen Zeit her.
Das Land, für das in 170 Ländern zur gleichen Zeit an diesem Tag gebetet wurde, war Ägypten. Das Thema, Wasserströme in der Wüste, nahm auch die Lebensader des Landes, den Nil, inhaltlich mit auf. Was sind Wasserströme in unseren persönlichen Wüsten? Was waren und sind die Wasserströme für die Menschen zur Zeit der Pyramiden, für die Felachen (Bauern) einst und jetzt, für die Geschäftsleute der Oberschicht oder für die jungen Menschen mit Jeans und Smartphone in der heutigen Zeit? Auf dem Foto sehen sie aus jeder Schicht eine Frau.
Wie immer waren auch die Lieder wieder sehr schön. Und wie in jedem Jahr hatten sich die Malchower Frauen an den Kochherden wieder selbst übertroffen und wir speisten im Anschluss ägyptisch-pharaonisch in großer Vielfalt.
Der Termin des Weltgebetstages ist ein Fixpunkt im Jahr - 1. Freitag im März. Auch 2015. Dann bereiten die Frauen der Bahamas die Gebete und Lieder vor. Schon jetzt sind alle Menschen mit Interesse herzlich eingeladen.

A. Meissel

Kath. Kirchengemeinde „Heilige Familie“ Malchow

Filialgemeinde der Pfarrei Heilig Kreuz Waren
Pfarrer Bruder Martin
Kietzstr. 4, 17192 Waren
Pfarrbüro in Waren:
Mo: 09:00 - 12:00
Do: 11:00 - 12:00
E-Mail: heilig.kreuz.waren@t-online.de
Internet:
http://www.heilig-kreuz-waren.de/
Tel: 03991 121144 (Pfarramt Waren)

Kath. Kirche „Heilige Familie“

Stauffenbergstr. 6, 17213 Malchow

Gottesdienste:

Sa. 17:00 Uhr heilige Messe in Malchow
Do. 09:00 Uhr heilige Messe in Malchow
So. 10:30 Uhr heilige Messe in Waren

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Grüssow-Satow

Pastorin Lia Müller
OT Satow
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen

Telefon: 039924 2262; Fax: 039924 2775;
E-Mail: gruessow-satow@elkm.de
Konto: Kirchenkreisverwaltung Güstrow; Gemeinde Grüssow-Satow
Müritzsparkasse; BLZ: 15050100; Kontonummer.: 210100095

Gott nahe zu sein ist mein Glück.
Psalm 73, 28 Jahreslosung 2014
Je glücklicher einer ist, desto leichter kann er loslassen.

Dorothee Sölle

Gottesdienste:

13.04.2014
10:00 Uhr Grüssow
17.04.2014, Gründonnerstag/ Tischabendmahl
18:00 Uhr Satow/Pfarrhaus
18.04.2014, Karfreitag/Abendmahl
09:00 Uhr Walow
10:30 Uhr Grüssow/Pfarrhaus
14:00 Uhr Lexow
20.04. 2014
07.30 Uhr Satow/Kirche anschließend Osterfrühstück im Pfarrhaus
10:00 Uhr Walow
04.05.2014
10:00 Uhr Grüssow/Pfarrhaus

Konfirmandenprojekt
Wir treffen uns wieder am Donnerstag, dem 24. April, um 18:00 Uhr im Pfarrhaus Malchow und am 10. Mai um 10:00 Uhr im Pfarrhaus in Grüssow. Am 11. Mai um 10:00 Uhr wird der Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Walow sein.

Junge Gemeinde
Die Junge Gemeinde kommt am 25.04. in Grüssow zusammen. Am 9. Mai treffen wir uns im Pfarrhaus in Malchow.
Wir beginnen um 18:30 Uhr.

Minigottesdienst
Wir treffen uns wieder am 25. April um 16:30 Uhr im Pfarrhaus Satow.

Frauenkreis
Zum zweiten Treffen kommen wir am Freitag, dem 9. Mai, um 19:00 Uhr im Pfarrhaus in Grüssow.
Eingeladen sind alle Frauen, die etwa zwischen etwa 25 und 50 Jahre alt sind.

Singkreis
Am 8. und 15. Mai wollen wir für den Sonntag Kantate (singt!) üben. Wir beginnen um 19:00 Uhr im Pfarrhaus in Satow. Wer gerne singt, ist herzlich willkommen.

L. Müller, Pastorin

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Malchow mit den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13 E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de Redaktionskollegium: Wolfgang Holbe, Joachim Stein
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 6.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Redaktionsschluss: 02. April 2014

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 14.05.2014, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“.

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: 0395 5551550
und 0395 5822222
Fax: 0395 5551500
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 13.04.2014:
ZÄ U. Sieber, D.-Bonhoeffer-Str. 18, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671,
vom 14.04. - 20.04.2014:
ZÄ C. Synwoldt, Am Markt 2, Möllenhagen, Tel. 039928 5273, Funk-Tel. 0173 4198998,
vom 21.04. - 27.07.2014:
ZA J. Sieber, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 18, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671,
vom 28.04. - 04.05.2014:
Dr. H.-O. Schuldt, Mühlenstr. 4, Waren (Müritz), Tel. 03991 664660 oder 03991 165897,
vom 05.05. - 11.05.2014:
Dr. J. Schulz, Fischerstr. 10, Waren (Müritz), Tel. 03991 666770 oder 03991 664115,

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend:	09:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:	10:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 13.04.2014:
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 14.04. - 17.04.2014:
Stadt Apotheke .....Tel. 19373,
vom 18.04. - 27.04.2013:
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365,
vom 28.04. - 04.05.2013:
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 05.05. - 11.05.2014:
Stadt Apotheke .....Tel. 19373,

Apothekenbereitschafts-zeiten

Mo. - Fr.	18:00 - 21:00 Uhr
Sa:	18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag:	10:00 - 11:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr